

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

16. Juli 2019

Rundschreiben Nr. 12/2019

Höhe des Barbetrages für Kinder und Jugendliche gem. § 27 b SGB XII ab 01.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss hat die Neufestsetzung des Barbetrages (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche zum 01.09.2019 beschlossen. Die Festlegungen gelten auch – wie bisher – für die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen nach dem SGB XII.

Für Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt der monatliche Barbetrag zur persönlichen Verfügung demnach:

Altersgruppen	EUR/mtl.
im 5. Lebensjahr (4 Jahre)	5,20
im 6. Lebensjahr (5 Jahre)	7,20
im 7. Lebensjahr (6 Jahre)	12,10
im 8. Lebensjahr (7 Jahre)	13,80
im 9. Lebensjahr (8 Jahre)	15,30
im 10. Lebensjahr (9 Jahre)	16,50
im 11. Lebensjahr (10 Jahre)	22,70
im 12. Lebensjahr (11 Jahre)	25,20
im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	29,60
im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	35,40

Blinden und sehbehinderten Personen
werden Schriftstücke in diesem Verfahren
auf Wunsch in einer für sie
wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310

im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	47,40
im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	51,60
im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	55,40
im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	60,40

Jugendliche, die

- nach der regulären Schulzeit die Haupt- oder Förderschule weiter besuchen, um den Schulabschluss zu erwerben,
- eine weiterführende Schule besuchen,
- an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen oder
- Einkommen aus Ausbildungs- und Arbeitsvergütung erzielen,

haben Anspruch auf einen erhöhten Barbetrag zur persönlichen Verfügung, und zwar:

Altersgruppen	EUR/mtl.
16. Lebensjahr (15 Jahre)	61,60
17. Lebensjahr (16 Jahre)	74,50
18. Lebensjahr (17 Jahre)	86,40

Die örtlichen Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz werden gebeten, die belegten stationären Einrichtungen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Hackstein